ABSCHLAGSRECHNUNG

Abschlagszahlung nach Baufortschritt (§ 632a BGB)

Rechnungsaussteller Name, vollständige Anschrift		**Rechnungsempfänger** Name, vollständige Anschrift	
Steuernummer oder USt-IdNr.		**Rechnungsnummer / Datum**	
Bauvorhaben		**Abschlag Nr. / Leistungszeitraum**	

Erbrachte Leistungen (Stand)

Pos.	Leistung	Menge lt. Aufmaß	Einheit	Einzelpreis (€)	Gesamt (€)

Wert der Leistungen bisher, netto (€)		**abzüglich bisherige Abschläge (€)**	
Abschlag netto (€)		**USt. % / Betrag (€) oder § 13b**	
Zahlbetrag (€)		**Zahlbar bis / IBAN**	

☐ Aufmaß / Aufstellung der Leistungen liegt bei.

☐ Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (bei § 13b UStG).

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Hinweise

Der Unternehmer kann eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der erbrachten und geschuldeten Leistungen verlangen. Die Leistungen sind durch eine Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung ermöglicht (§ 632a Abs. 1 BGB).

Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, kann der Besteller einen angemessenen Teil des Abschlags verweigern (§ 632a Abs. 1 Satz 2 BGB). Pflichtangaben einer Rechnung: § 14 Abs. 4 UStG.